Stand: 16.12.2025 03:28:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14477

"Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die richtigen Schlüsse für einen Erhalt des Elements der Volksbefragung ziehen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/14477 vom 29.11.2016
- 2. Beschluss des Plenums 17/14576 vom 30.11.2016
- 3. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 30.11.2016



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.11.2016 **Drucksache** 17/14477

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die richtigen Schlüsse für einen Erhalt des Elements der Volksbefragung ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die entsprechenden Voraussetzungen für eine Verankerung des Elements der Volksbefragung in der Bayerischen Verfassung zeitnah zu schaffen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, Volksbefragungen im Sinn einer tatsächlich stärkeren Bürgerbeteiligung künftig so auszugestalten, dass das Ergebnis einer Befragung bindend ist und zudem auch die bayerische Bevölkerung selbst das Recht erhält, Volksbefragungen zu initiieren.

Begründung:

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 21. November 2016 die von der Staatsregierung zusammen mit der CSU-Fraktion eingeführte konsultative Volksbefragung mangels Verankerung in der Bayerischen Verfassung für verfassungswidrig erklärt. Beide sind nach dieser Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nun aufgefordert, das Element der Volksbefragung einer grundlegenden Reform zu unterziehen, sofern sie dieses als ein weiteres plebiszitäres Element neben Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern aufrechterhalten wollen. In einem ersten Schritt muss die Staatsregierung daher zeitnah die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen, um Volksbefragungen in der Verfassung zu verankern. Aber auch in seiner Ausgestaltung bedarf das Element der Volksbefragung gegenüber der derzeitigen, nunmehr verfassungswidrigen Regelung grundlegender Änderungen, um dem Ziel einer stärkeren Bürgerbeteiligung tatsächlich gerecht zu werden. Grundsätzlich sollte deshalb auch die bayerische Bevölkerung selbst das Recht erhalten, eine Volksbefragung zu initiieren. Zudem muss das Ergebnis einer Volksbefragung verbindlich sein, um den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht nur den Anschein einer Beteiligung an politischen Entscheidungen zu erwecken.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.11.2016 Drucksache 17/14576

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/14477

Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die richtigen Schlüsse für einen Erhalt des Elements der Volksbefragung ziehen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Franz Schindler

Abg. Katharina Schulze

Abg. Florian Streibl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt den nächsten Dringlichkeitsantrag auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.

Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die richtigen

Schlüsse für einen Erhalt des Elements der Volksbefragung ziehen

(Drs. 17/14477)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Prof. Dr. Piazolo das Wort erteilen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum reden wir heute über dieses Thema? Erstens, weil morgen Bayerischer Verfassungstag ist und wir 70 Jahre Bayerische Verfassung feiern, zweitens aber auch, weil die Thematik der Bürgerbeteiligung und des Zusammenhalts von Gesellschaften immer dringlicher wird. Wir haben vor Kurzem bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen gemerkt, welche Stimmungen inzwischen im amerikanischen Volk herrschen, und wir sehen dies auch bei uns immer mehr.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen und erzählen, was ich letzte Woche in meinem Stimmkreis erlebt habe, als ich in zwei verschiedenen Schulen vorgelesen habe.

Die erste Schule war eine Mittelschule, 80 % Migrationsquote, zwölf Nationen in einer Klasse. In der 9. Klasse haben beim letzten Mal nur zwei von 25 den "Quali" gemacht. Elternabende funktionieren teilweise nur mit Dolmetschern.

Bei der anderen Schule: ein SUV-Autokorso, die Eltern bringen die Schüler per SUV zur Schule, eine Akademikerquote von 100 %, zumindest, wenn man nur einen Elternteil betrachtet, 70 % Übertrittsquote, und die Eltern machen den Lehrern häufig per Anwalt Druck.

Diese beiden Schulen liegen keine zehn Kilometer auseinander. Die Lebenswelten driften auch hier in München, auch im Freistaat Bayern, immer weiter auseinander. Von den ländlichen Räumen will ich jetzt gar nicht sprechen. Die Bindungswirkung in unserer Gesellschaft geht auch in Bayern immer mehr verloren. Homogenitätsverluste führen bei der Anerkennung eines politischen Systems sehr schnell zu Defiziten. Wie sollte man darauf reagieren? – Ich glaube, nur wer sich einem System zugehörig fühlt, erkennt sich gegenseitig an und verabschiedet sich nicht aus dem System. Insofern ist direkte Demokratie, also die Menschen mitreden zu lassen, eine der Antworten auf die im Moment in Bayern und in Deutschland zunehmende Polarisierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber die in der letzten Woche vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof gekippte Volksbefragung war das Gegenteil. Deshalb erging das Urteil zu Recht. Das, was die Staatsregierung mit dieser Volksbefragung vorhatte, hätte eine Spaltung der Gesellschaft ermöglicht, hätte die Menschen nicht integriert. Mit dem Integrationsgesetz wird übrigens das Gleiche passieren.

Die Grundidee war richtig, die Ausführung aber falsch. Wenn ein Verfassungsgericht diesen Ansatz mit der Begründung aufhebt, dass sich ein Ministerpräsident immer mehr Rechte zubilligt und das nicht einmal in die Verfassung schreibt, dann hat diese Volksbefragung nichts, aber auch gar nichts, mit echter, direkter Demokratie zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Volksbefragung war als unverbindlich angelegt und hätte nur von der Regierung und der Mehrheit des Landtags initiiert werden können. Sie lag unterhalb der Wahrnehmungsschwelle, weil sie in der Verfassung nicht verankert war. So etwas nenne ich "Anscheinsdemokratie"; denn es gibt den Anschein einer direkten Demokratie, aber keine echte Demokratie. Im Grunde genommen herrschte beinahe das Prinzip: noch mehr Macht dem Ministerpräsidenten und weniger Macht der Bevölkerung. Das ist nicht der Ansatz der FREIEN WÄHLER.

Wir wollen die Demokratie auf ihre Wurzeln zurückführen. Das bedeutet mehr direkte Demokratie. Wir waren deshalb dankbar und fanden es gut, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs – der Verfassungsgerichtshof wurde von SPD und GRÜNEN angerufen – diesen Erfolg gezeigt hat. Wir müssen den Bürger ernst nehmen. Deshalb sind wir für eine Volksbefragung bzw. -abstimmung. Deswegen waren wir die Ersten, die hierzu einen Entwurf vorgelegt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber dies kann nur unter den drei folgenden Bedingungen funktionieren: Erstens. Wenn man das Volk befragt, muss das Ergebnis verbindlich sein. Etwas anderes ist der Bevölkerung nicht vermittelbar.

Zweitens muss die Bevölkerung ähnlich wie beim Volksbegehren und beim Volksentscheid selbst ein Initiativrecht haben. Eine Volksbefragung ohne Initiativrecht der Bevölkerung ist ein Witz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Drittens muss ein solches Instrument in der Verfassung verankert werden. Daher ist heute unser Aufruf an die Staatsregierung und an die Kollegen der CSU-Fraktion: Denken Sie über dieses Mittel nochmals nach! Gestalten Sie es anders! Geben Sie es aber nicht auf! Das Schlimmste, was jetzt passieren könnte, ist, dass es in der Schublade verschwindet, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode gar nichts machen und die im Grundsatz gute Idee verschwinden lassen. Wir werden uns diesem Thema stellen. Wir werden wieder entsprechende Gesetzesanträge stellen und sagen Ihnen schon jetzt: Werdet selber aktiv! Macht es besser! Eine Ohrfeige, eine Watsch'n muss genügen. Diesmal war es das Gericht, das nächste Mal, spätestens 2018, wird es die Bevölkerung sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Respekt vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gebietet uns eine genaue Prüfung des Urteils in allen seinen Details; denn schließlich handelt es sich bei der Einführung der Volksbefragung um Neuland. Diese Volksbefragung war von Anfang an juristisch umstritten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns klar gesagt, unter welchen Bedingungen – Änderung der Verfassung, Beachtung gewisser Grundsätze – man Volksbefragungen einführen kann. Wir werden das genau prüfen und uns darüber Gedanken machen, wie wir in diesem Zusammenhang die Volksbefragungen weiter vorantreiben können. Staatsminister Herrmann hat übrigens für die Staatsregierung etwas Ähnliches angekündigt. Auch Ministerpräsident Seehofer hat als weiteres Ziel ausgegeben – und das ist richtig –, die Bürgerbeteiligung im Land zu stärken und die Koalition mit dem Bürger fortzuführen.

Herr Piazolo, der Antrag der FREIEN WÄHLER geht allerdings wieder von etwas aus, was wir noch nicht genau erforscht haben. Sie fordern verbindliche Volksbefragungen und das Recht der Bürger, diese zu initiieren. Wir haben es als niederschwelligen Einstieg gesehen, kein großes Verfahren zu betreiben, sondern den Bürger bei strittigen Themen zu fragen und damit eine Befriedung herbeizuführen. Ich habe das Beispiel "Stuttgart 21" schon des Öfteren zitiert. In Baden-Württemberg haben die im Landtag vertretenen Parteien zur Klärung dieser langjährigen Streitfrage eine Art Volksbefragung durchgeführt. Dagegen hat niemand geklagt;

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

denn auch dort stellte sich zuerst die Frage, ob es im Rahmen der Verfassung zulässig ist. Da niemand geklagt hat, ist es nicht überprüft worden. Insofern ist dieses Thema damit natürlich abgearbeitet worden, und zwar erfolgreich. Damit sind der langjährige Parteienstreit und die großen Proteste zu Ende gegangen. Das heißt, Volksbe-

fragungen, die man niederschwellig ansetzt und nicht mit großem Vorlauf betreiben muss, wären für uns eine gute Lösung. Allerdings ist uns auch klar, dass das, was Sie wollen, und das, was wir fordern, nicht das Gleiche ist. Deshalb stellt sich natürlich die Frage nach einer Zweidrittelmehrheit und gemeinsamen Lösungen in diesem Haus. Ich bezweifle dies. Herr Kollege Rinderspacher hat in einer ersten Stellungnahme gesagt, er glaube, dass damit das Thema vom Tisch sei. Ich befürchte es auch, weil ich in diesem Haus dafür weder eine Zweidrittelmehrheit noch eine konsensfähige Lösung sehe.

Wir hätten natürlich auch noch die Möglichkeit, ein verfassungsänderndes Volksbegehren zu betreiben. Inwieweit ein solches Begehren erfolgversprechend ist, müssen wir politisch noch bewerten. Es ist Aufgabe einer politischen Partei, zu fragen: Werden wir die nötigen Stimmen und Unterschriften zusammenbekommen? – Das werden wir prüfen. Wir müssen schauen, ob wir damit zu einer Lösung kommen.

Herr Kollege Piazolo, ich weise den Begriff "Anscheinsdemokratie" zurück. Sie wissen, dass Bayern bei der direkten Demokratie Vorbild ist. Im Rahmen eines Mitgliederentscheids haben wir in der Partei mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Volksentscheide auf Bundesebene voranzutreiben. Für uns ist die Bürgerbeteiligung nicht irgendein vages Vorhaben, um Stimmen in der Bevölkerung zu sammeln. Nein, der direkte Kontakt zu den Bürgern und die Einflussnahme der Bürger auf die Politik im Land und im Bund sind uns ein großes Anliegen. In den Kommunen haben wir das bereits.

Viele Fragen müssen noch geklärt werden. Heute werden wir zu keinem Ergebnis kommen. Wir werden Ihren Antrag, wie Sie ihn gestellt haben, ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Piazolo, die Beispiele, die Sie im Hinblick auf das Auseinanderdriften der Lebenswelten in Bayern genannt haben, stimmen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass wir dieses Problem nicht durch eine Volksbefragung, egal welcher Art, lösen können.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Nicht nur!)

Hierfür ist eine ordentliche Sozial- und Integrationspolitik erforderlich.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Auch!)

Das steht nicht mit der Frage im Zusammenhang, wie Volksbefragungen konstruiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. November hat mich überrascht, und zwar positiv. Das Gericht hat mit wenigen prägnanten Sätzen den von der CSU-Mehrheit auf Antrag der Staatsregierung beschlossenen neuen Artikel 88a des Landeswahlgesetzes für nichtig erklärt, wonach über Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung eine Volksbefragung durchgeführt wird, wenn dies der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung übereinstimmend beschließen. Nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist dies jedoch nicht mit Artikel 7 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung vereinbar. Deshalb ist der Antrag der FREIEN WÄHLER, aus dieser Entscheidung Schlüsse für den Erhalt des Elements der Volksbefragung zu ziehen, nicht sinnvoll. Diese Konstruktion der Staatsregierung ist nichtig; sie gibt es nicht mehr. Die Formulierung Ihres Dringlichkeitsantrags ist diesbezüglich etwas eigenartig.

Ich verhehle nicht, dass mir der Tenor der Entscheidung deutlich besser gefallen hat als die Begründung. Wie Sie alle wissen, hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Begründung ausgeführt, dass es sich auch bei einer nur konsultativen Volksbefragung um einen Akt der Staatswillensbildung handle. Das hat er ganz hoch angesiedelt. Ich erinnere daran, dass damals im Gesetzentwurf der Staatsregierung darauf hingewiesen worden ist, dass die konsultative Volksbefragung gerade kein Akt der Staatswillensbildung sei, deshalb bedürfe es auch keiner Verfassungsänderung. Ich gebe zu, dass der Gesetzentwurf der SPD auch auf eine Änderung der Verfassung verzichten wollte. Der Gesetzentwurf war zwar anders konstruiert, jedoch folgte er derselben Argumentation.

Auch ich bedaure die deutlichen Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs, dass die Beteiligungsformen des Volkes an der Staatswillensbildung in Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung dem Grundsatz nach abschließend formuliert seien. Nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs scheint es neben den in Artikel 7 Absatz 2 genannten plebiszitären Elementen nicht viel Spielraum zur Einführung neuer Instrumente zu geben.

Meine Damen und Herren, mich hat es überrascht, dass die konsultative Volksbefragung als Akt der Staatswillensbildung und nicht als Stufe vor der Staatswillensbildung bezeichnet worden ist. Außerdem stellen sich weitere verfassungsrechtlich problematische Fragen. Fraglich ist, ob durch die Konstruktion der Volksbefragung, wie sie die Staatsregierung vorgelegt hat, wonach eine Volksbefragung nur durch einen übereinstimmenden Beschluss des Landtags und der Staatsregierung durchgeführt werden kann – die Staatsregierung ist immer mit im Boot –, das Machtgefüge zwischen Landtag und Staatsregierung verschoben, die Stellung der Staatsregierung weiter gestärkt wird und die Möglichkeiten der Opposition beschnitten werden. Es ist bedauerlich, dass der Verfassungsgerichtshof auf diese Fragen nicht mehr deutlich eingegangen ist.

Bekanntermaßen haben wir Sozialdemokraten einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der leider nicht Gesetz geworden ist. Deshalb ist er nicht vom Verfassungsgerichtshof beurteilt worden. Aus diesem Grund wissen wir nicht, wie die Prüfung unseres Gesetzentwurfs vor dem Verfassungsgerichtshof ausgegangen wäre.

Meine Damen und Herren, immerhin ist es gut, dass der Verfassungsgerichtshof ausgeführt hat, dass Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung einer Verankerung konsultativer Volksbefragungen in der Bayerischen Verfassung grundsätzlich nicht entgegenstehen würde. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Einführung Volksbefragungen widerspreche – das sagt der Verfassungsgerichtshof – nicht der Ewigkeitsklausel in Artikel 75 Absatz 1 Satz 2, wonach Anträge auf Verfassungsänderungen, die dem demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, unzulässig sind. Zwar würde die Beteiligung des Volkes an der Staatswillensbildung durch Volksbefragungen erweitert, aber die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie würde nicht maßgeblich beeinträchtigt. Das ist ein wichtiger Satz. Jetzt ist es offen, wie man das weiterhin handhabt.

Wir Sozialdemokraten stehen immer bereit, wenn es darum geht, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auszubauen und zu verbessern. Wir sprechen uns dafür aus, die vorhandenen plebiszitären Elemente um ein neues Element der Volksbefragung zu ergänzen. Wir sind auch bereit, an einer entsprechenden Änderung der Verfassung mitzuwirken.

Das Ansinnen im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, die Staatsregierung jetzt aufzufordern, die entsprechenden Voraussetzungen für eine Verankerung des Elements der Volksbefragung in der Verfassung zeitnah zu schaffen, können wir aber nicht unterstützen. Die Staatsregierung kann die entsprechenden Voraussetzungen nämlich gar nicht schaffen, weil die Verfassung nur mit einer Zweidrittelmehrheit und noch dazu nur mit Zustimmung des Volkes geändert werden kann. Der Appell an die Staatsregierung in Ihrem Dringlichkeitsantrag ist meiner Meinung nach völlig falsch.

Auch sind wir offen dafür, Volksbefragungen auf Initiative des Volkes zuzulassen. Wir wissen aber, dass es hierzu einmal eine Initiative gegeben hat, zu der eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vorliegt. Die Initiative wurde damals, im Jahr 2000, abgelehnt. Ich weiß nicht, wie er reagieren würde, wenn es ihm morgen erneut vorgetragen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich Folgendes zum Ausdruck bringen: Herr Kollege Piazolo, Ihrem Grundanliegen im Dringlichkeitsantrag stimmen wir zu. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis, dass wir der Formulierung nicht zustimmen können, weil sie sehr flapsig, der Sache unangemessen und falsch ist. Deshalb werden wir uns bei dem Dringlichkeitsantrag der Stimme enthalten, ohne Ihnen in der Sache widersprechen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer noch; denn letzte Woche hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unsere Kritik an der unverbindlichen Volksbefragung bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon im Jahr 2014 haben wir GRÜNE gesagt, dass die Volksbefragung im Sinne der CSU verfassungswidrig ist. Das Gericht hat die gleichen Argumente vorgebracht. Somit stellen wir fest: Die CSU hat damals ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen. Das oberste Gericht hat klargemacht, dass diese Form der Volksbefragung ein reines Machtinstrument wäre, um die CSU-Regierung zu stärken. Der CSU geht es somit nur um den Anschein der Mitwirkung, und zwar nur da, wo es ihr passt. Außer der CSU braucht wirklich kein Mensch ein solches Beteiligungsplacebo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD spielt bei diesem Thema ebenfalls eine seltsame Rolle. Sie hat von Anfang an gesagt, dass sie sich eine unverbindliche Volksbefragung vorstellen könne. Sie hat sogar einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Die SPD wollte ebenfalls nur das Landeswahlgesetz ändern und das Element nicht in der Verfassung verankern. Trotzdem hat sie anschließend vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt, weil sie die Rechte der Opposition als nicht ausreichend gewahrt angesehen hat. –Na ja, wie heißt es so schön: Ein reuiger Sünder ist besser als 99 Gerechte.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber die haben uns recht gegeben! Wir waren in einem Boot, Frau Schulze!)

– Bei dem Thema Oppositionsrechte. Sie hätten das aber auch außerhalb der Verfassung geregelt. Wir GRÜNE haben von Anfang an gesagt, dass das nicht der richtige Weg sein kann. Diese Auffassung hat der Verfassungsgerichtshof eindeutig bestätigt. So war es, ich sage das nur, damit sich hinterher nicht irgendwelche Legenden oder Mythen entwickeln.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie stellen das jetzt richtig dar!)

Nun kommen heute die FREIEN WÄHLER um die Ecke und möchten die bindende Volksbefragung mit einem Antrag in die Verfassung schreiben.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das wollten wir immer schon, schon vor den GRÜNEN!)

– Ja, aber das ganze Thema ergibt nicht sehr viel Sinn. Herr Piazolo, das erkläre ich Ihnen gerne noch einmal. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist gut. Gut gemeint reicht aber nicht immer, es muss auch gut gemacht werden. Wir feiern am Donnerstag 70 Jahre Bayerische Verfassung. Wir alle in diesem Haus wissen, dass in der Bayerischen Verfassung wunderbare Elemente der direkten Demokratie enthalten sind: Volksbegehren und Volksentscheide. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, die echte Bürgerbeteiligung zu stärken. Wir möchten die Volksbegehren und die

Volksentscheide als Form der Mitwirkung aus der Mitte der Gesellschaft vereinfachen, ohne die repräsentative Demokratie als Regelfall in Frage zu stellen. Deshalb hat es keinen Sinn, wenn Sie ein weiteres Element einfügen wollen, wenn wir doch einfach nur die Elemente Volksbegehren und Volksentscheid sozusagen updaten müssen. Wir müssen Sie ins Jahr 2016 überführen und schauen, wo wir noch gewisse Dinge nachjustieren müssen. Dazu haben wir GRÜNE viele Ideen, die wir hier auch regelmäßig einbringen. Wir werden sie so lange hier einbringen, bis wir sie endlich verwirklicht sehen: Wir möchten die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide nämlich senken. Wir möchten die Eintragungsmöglichkeit auch per Briefwahl schaffen. Wir möchten die Frist für die Eintragung von zwei auf vier Wochen erhöhen, und wir wollen, dass Volksbegehren und Volksentscheide auch über solche Vorhaben abgehalten werden können, die Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben. Für uns GRÜNE ist nämlich klar: Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden können. Unverbindliche Meinungsumfragen sind uns dazu zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Politik spielt zwischen den Menschen, sie ist die Beziehung zwischen den Menschen. Sie entsteht da, wo unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen herrschen. Nur dort kann es Raum für Politik geben. Deshalb ist Vielfalt immer notwendig, wir müssen aber auch die Freiräume schaffen, in denen sich diese Vielfalt abspielen und letztlich auch zu Wort melden kann. Hierzu brauchen wir auch ein Instrumentarium. Volksbegehren und Volksentscheid sind ein Instrumentarium, das die Verfassung vorsieht. Man kann sie natürlich noch vertiefen oder verbessern. Das Volksbegehren zielt aber immer auf den Bürger als den Volksgesetzgeber ab. Es muss sich dabei also immer um ein Gesetz handeln. Bei einer Volksbefragung kann es um Dinge gehen, die von allgemeiner Bedeutung oder von allgemeinem Belang

sind, die aber keinen Gesetzesstatus haben. Hier gibt es nach meiner und unserer Auffassung eine Lücke in der Verfassung, die man schließen kann. Der Versuch, den die CSU gestartet hat, war, wie wir jetzt sehen, untauglich. Herr Zellmeier, Sie haben vorhin selbst gesagt, dass die Sache bei Ihnen schon vorher etwas umstritten war, ob das vor dem Verfassungsgerichtshof halten würde. Vielleicht hätte man sich gleich am Anfang zusammensetzen müssen. Nach unserer Meinung muss für so ein Gesetz auch die Verfassung geändert werden, damit dieses Instrument als weiteres Element der direkten Demokratie in die Verfassung kommt. Eine Volksbefragung kann aber nur dann sinnvoll sein, wenn das, was das Volk sagt, auch eine Bindungswirkung entfaltet. Wenn es nur ein Stimmungsbild sein soll, dann ist es wertlos.

Für uns ist auch wichtig, dass sich das Volk selbst zu Wort melden kann zu Themen, bei denen es meint, dass sie wichtig sind, bei denen das Volk der Politik etwas sagen möchte, Themen, bei denen das Volk etwas voranbringen möchte. Dieses Initiativrecht des Volkes ist echte direkte Demokratie, weil das Volk sich zu Wort melden kann. Das Volk kann dann Wünsche äußern, die dann auch Verbindlichkeit haben. Damit geben wir dem Volk etwas, was es braucht, um tatsächlich tätig zu werden. Dafür müssen wir aber die Verfassung ändern. Andernfalls würden wir das Volk nicht ernst nehmen.

In unserer Verfassung steht in Artikel 2: Das Volk ist Träger der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Wenn wir das Volk als Souverän sehen, dann müssen wir ihm auch die Möglichkeit geben, sich als Souverän zu Wort zu melden und Themen in den Raum zu stellen, die wir dann bearbeiten und auch umsetzen müssen. Das ist nach meiner Meinung ein neuer Ansatz, ein neuer demokratischer Ansatz. Solche Ansätze sollte man wagen.

Die CSU sagt immer, sie ist nahe am Bürger und möchte dem Bürger eine Stimme geben, damit dieser sich zu Wort melden kann. Dann wäre es schön, wenn wir in dieser Frage zusammenkommen würden. Die Vorschläge, die wir machen, sind nicht abwegig; denn sie nehmen den Bürger ernst. Sie tragen der Auffassung Rechnung, dass der Bürger nicht nur dazu da ist, die Meinung einer Partei abzunicken, sondern der

Bürger kann letztlich auch etwas ganz anderes sagen. Das muss dann auch umgesetzt werden.

Ich bitte deshalb noch einmal um die Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrags, der ein erster Schritt ist. Von unserer Seite werden weitere Schritte folgen. Ich lade das Haus gerne dazu ein, mitzumachen und die Demokratie damit ein Stück zu erneuern und voranzubringen. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dem demokratischen Gedanken wieder ein neues Fundament zu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14477 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Antrag aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: "In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund!" …", Drucksache 17/14476, bekannt geben: Mit Ja haben 52 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 101 Abgeordnete gestimmt. Dann gab es noch zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)